II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

KONFERENZ DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

BESCHLUSS DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN vom 22. Juni 2000 zur Ernennung eines Richters beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften

(2000/422/EG, EGKS, Euratom)

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 223,

gestützt auf den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, insbesondere auf Artikel 32b,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 139,

in Erwägung nachstehenden Grundes:

Nach den Artikeln 5 und 7 des Protokolls über die Satzung des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaft und den entsprechenden Vorschriften der Protokolle über die Satzungen des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und des Gerichtshofes der Europäischen Atomgemeinschaft ist aufgrund des Ausscheidens von Herrn Günter Hirsch für die Dauer der verbleibenden Amtszeit von Herrn Günter Hirsch ein Richter zu ernennen —

BESCHLIESSEN:

Artikel 1

Für die Zeit von der Leistung des Eides bis einschließlich 6. Oktober 2000 wird zur Richterin beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften Frau Ninon Colneric ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluß wird im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 22. Juni 2000.

Der Präsident

V. VALENTE